



Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. November 2020, 10:00 Uhr,
im Rahmen einer Videokonferenz

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur außerordentlichen Wirtschaftshilfe während der zweiten Coronawelle	4
3.	Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein - Wasserstoffstrategie.SH -	9
2.	Bericht der Landesregierung Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Fehmarnbelt-Querung vom 3. November 2020	14
	hierzu: Umdrucke 19/5837 und 19/5838	
5.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung Straße und Schiene in Deutschland	14
	hierzu: Umdruck 19/4850	
4.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Ansiedlung eines nationalen LNG-Terminals in Brunsbüttel	20
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 19/4781	
6.	Bericht des Verkehrsministeriums zum Sachstand der Fahrbahnschäden auf der A 21 zwischen Bornhöved und Stolpe	22
	Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/4783	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)	23
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2472 - Verfahrensfragen	
8.	Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die als Videokonferenz durchgeführte Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Vorschlag von Abg. Vogel kommen die Ausschussmitglieder überein, die Tagesordnung in geänderter Reihenfolge zu beraten: Die Tagesordnungspunkte 2 und 5, betreffend die Feste Fehmarnbeltquerung, werden in gemeinsamer Beratung aufgerufen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur außerordentlichen Wirtschaftshilfe während der zweiten Coronawelle

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, informiert über den aktuellen Bearbeitungsstand im Land zu den außerordentlichen Wirtschaftshilfen während der zweiten Coronawelle und geht dabei insbesondere auf die von den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie der Kanzlerin vereinbarte Novemberhilfe näher ein. In dem Zusammenhang bitte er um Unterstützung aller Abgeordneten im Hinblick auf die notwendige Änderung der Rahmenbedingungen für die sogenannte Novemberhilfe, beziehungsweise für eine weitere Regelung für alle Unternehmen, die aufgrund der engen Rahmenbedingungen jetzt nicht unter die Novemberhilfe fielen. Insbesondere die jetzt vom Bundeswirtschaftsministerium angekündigten Anspruchsvoraussetzungen, dass indirekt betroffene Unternehmen nur anspruchsberechtigt seien, wenn sie nachweislich und regelmäßig 80 % ihrer Umsätze mit direkt von Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielten, sei zu eng gefasst. Denn damit fielen eine Reihe von indirekt betroffenen Unternehmen, beispielsweise Wäschereien, die Hoteliers und Ferienunterkünfte belieferten, Einzelhändler in Fußgängerzonen, aber auch Soloselbstständige oder sonstige in der Veranstaltungsbranche Tätige aus der Anspruchsberechtigung heraus. Er plädiere - so stellt Minister Dr. Buchholz klar - nicht dafür, dass allen diesen mittelbar Betroffenen auch 70 bis 80 % ihrer Umsätze aus dem Vorjahresmonat erstattet werden müssten, aber auch für diese Unternehmen und selbstständig Tätigen müsse eine Beteiligung an der Novemberentschädigung - schnell und unbürokratisch; in welcher Höhe auch immer - ermöglicht werden.

Minister Dr. Buchholz informiert kurz über die Bearbeitungsstände zur Überbrückungshilfe I und zur Überbrückungshilfe II. Bei der Überbrückungshilfe I sei man jetzt bei der Abarbeitung der Anträge. Da viele Anträge jedoch unvollständig seien, habe man bislang noch nicht das abarbeiten können, was im Juni, Juli und August 2020 an Anträgen eingereicht worden sei.

Bei der Überbrückungshilfe II könnten seit 14 Tagen Anträge gestellt werden. In diesem Zusammenhang sei aber nach wie vor eine beihilferechtliche Frage ungeklärt; sodass diese Anträge noch nicht weiter bearbeitet werden könnten und zunächst einmal nur gesammelt würden. All das trage natürlich nicht zur guten Stimmung bei den Unternehmen bei.

Dazu kämen jetzt die aktuellen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Novemberhilfe. In Übereinstimmung mit der IHK, die ebenfalls an den Bundesprogrammen Kritik geäußert habe, sei festzustellen, dass ein Großteil der Soloselbstständigen mit dem derzeitigen Verfahren für die Novemberhilfe nicht erfasst werde. Darüber hinaus stehe das gesamte Verfahren nach wie vor auf ungesicherten Füßen, insbesondere im Hinblick auf die EU-beihilferechtlichen Themen. Das alles lasse sich aus seiner Sicht mit dem Erwartungsmanagement, das in Berlin erweckt worden sei, nicht übereinbringen. Vor dem Hintergrund halte er es für einen sehr großen Erfolg, wenn überhaupt bis Ende des Monats erste Auszahlungen erfolgen könnten, auch wenn das Land sich darauf eingestellt habe, Anträge auf Wirtschaftshilfen möglichst schnell abarbeiten zu können. Dazu seien auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Verwaltung herangezogen worden.

Minister Dr. Buchholz geht auf einen lokalen Aspekt im Zusammenhang mit der Novemberhilfe näher ein. So hätten sich Unternehmen von der Nordseeinsel Sylt an ihn gewandt, da diese im November 2019 nur wenige Umsätze hätten erzielen können, weil zu dem Zeitpunkt die Marschbahn saniert worden sei und deshalb im Vergleich zu den Vorjahren nur sehr wenig Gäste die Insel besucht hätten. Dieses Problem habe er in Berlin vorgetragen, er sei aber eher pessimistisch, dass Schleswig-Holstein hier noch eine Ausnahme erwirken könne.

Abschließend appelliert er noch einmal an alle Abgeordneten, sich auf ihren Wegen umgehend für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wirtschaftshilfen im Rahmen der Coronapandemie auf Bundesebene einzusetzen.

Abg. Kilian betont, es könne nicht sein, dass die Bundesregierung Zusagen mache, die sie dann nicht einhalte oder die Rahmenbedingungen so fasse, dass im Ergebnis etwas ganz anderes dabei herauskomme. Er kündigt an, dass die Koalitionsfraktionen zur nächsten Landtagstagung einen entsprechenden Antrag formulieren und auf die Tagesordnung setzen lassen werden.

Abg. Richert hält es für ein gutes Signal, dass der Landtag in seiner kommenden Tagung ein entsprechendes Signal nach Berlin sende. Es sei ein Drama, dass die Soloselbstständigen auch bei den neuen Wirtschaftshilfemodellen wieder außen vor blieben. In dem Bereich gebe es inzwischen viele verzweifelte Menschen, die sich nur durch Bankkredite über Wasser halten könnten. Ihm sei wichtig, dass für alle Formen von Soloselbstständigen eine Möglichkeit der Unterstützung gefunden und möglichst schnell umgesetzt werde. Vor dem Hintergrund sei es wichtig, dass die Fraktionen gemeinsam Druck auf Berlin ausübten.

Abg. Kilian bedankt sich für den Einsatz von Ministerpräsident Günther und Wirtschaftsminister Dr. Buchholz in dieser Sache in Berlin und bittet ebenfalls um Unterstützung des gesamten Parlamentes in dieser Angelegenheit. Er hoffe, dass sich auch andere Landesregierungen für eine Umsetzung der in Berlin getroffenen Versprechungen an die Wirtschaftsunternehmen einsetzen. In diesem Zusammenhang regt er an, dass der Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine Anhörung der von der Coronapandemie betroffenen Selbstständigen durchführe. Diese Anhörung sollte möglichst zeitnah stattfinden - gegebenenfalls müsse dazu eine Sondersitzung einberufen werden.

Auch Abg. Knuth sichert die Unterstützung seiner Fraktion für den gemeinsamen Appell an den Bund zu. Er unterstütze den Vorschlag, dass sich der Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Rahmen einer Expertenanhörung mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie beschäftige.

Abg. Hölck erklärt für die SPD-Fraktion, dass auch diese dem Vorschlag zustimme, eine Expertenanhörung mit Betroffenenvertretern im Wirtschaftsausschuss durchzuführen, auch wenn die SPD-Fraktion etwas erstaunt darüber sei, dass ihr Antrag auf Durchführung einer mündlichen Anhörung von Vertretern der Veranstaltungsbranche vor wenigen Wochen noch von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden sei.

Weiter kündigt Abg. Hölck für die SPD-Fraktion an, auch sie werde ihre Kontakte und ihren Einfluss in ihren Kreisen in Berlin nutzen, um dieses Thema voranzubringen. Aus seiner Sicht liege die Hauptverantwortung für eine gute Umsetzung der Hilfen beim Bundeswirtschaftsminister und natürlich bei der Bundeskanzlerin mit ihrer Richtlinienkompetenz.

Minister Dr. Buchholz merkt an, niemand wolle einseitig Minister Scholz oder Minister Altmaier für die Probleme verantwortlich machen. Das Finanzministerium müsse aber natürlich dafür

sorgen, dass die dringend benötigten Finanzmittel freigegeben werden könnten. Sein Eindruck sei, dass sich in der Frage der Novemberhilfen die beiden Minister sogar einig gewesen seien, also beide eher eine sehr enge Umschreibung der Antragsberechtigten im Kopf gehabt hätten. Dies sei allerdings eine andere Vorstellung gewesen als die der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten und der Bundeskanzlerin. Wichtig sei aus seiner Sicht, dass alles dafür getan werde, dass auch die durch die Coronapandemie mittelbar betroffenen Unternehmen schnell und unbürokratisch eine Unterstützung bekämen. Er bedanke sich deshalb für die gerade geäußerte breite Unterstützung der Fraktionen aus dem Landtag. Sein Eindruck sei, dass die Dramatik in dieser Form den Landesparlamenten noch nicht so bewusst geworden sei.

Auf Nachfrage von Abg. Hölck informiert er darüber, dass für die Klärung der beihilferechtlichen Fragestellungen das Bundeswirtschaftsministerium zuständig sei. Die Länder hätten in dieser Frage sozusagen keine Aktien. Er stellt noch einmal klar, dass Antragsberechtigte, die erst nach dem Oktober 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen hätten, nach den derzeit bekannten Rahmenbedingungen die Novemberhilfe dennoch beantragen könnten und als Vergleichsumsatz hier der Durchschnittswochenumsatz im Oktober 2020 beziehungsweise seit ihrer Gründung gewährt werden solle.

Abg. Kilian erklärt, zu den unmittelbar Betroffenen durch die Auswirkungen der Coronapandemie zählten für ihn auch der Steuerberaterverband, der sozusagen durch seine Mitwirkung bei der Antragsstellung mittelbar betroffen sei. Damit sitze er unmittelbar an der Quelle und wisse, welche Probleme es im Zusammenhang mit der Antragsstellung für die Wirtschaftshilfen derzeit gebe. Dieser sollte deshalb auch zur Anhörung eingeladen werden.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schlägt als Termin für die Durchführung der Anhörung im Wirtschaftsausschuss den 25. November 2020 vor. - Abg. Schnurrbusch weist darauf hin, dass an dem Tag zeitgleich eine Sitzung des Europaausschusses stattfindet. - Abg. Richert regt an, dass sich die Kolleginnen und Kollegen, bei denen es durch die beiden Sitzungen dann gegebenenfalls Überschneidungen geben könnte, in einer der beiden Sitzungen vertreten ließen. Es sei schwierig, noch einen Alternativtermin zu finden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, im Nachgang zu der Sitzung im schriftlichen Abstimmungsverfahren den Verfahrensbeschluss zu fassen, dass der Wirtschaftsausschuss am Mittwoch, den 25. November 2020, anknüpfend an die Expertenanhörung im Landtag am

18. November 2020 eine eigene mündliche Anhörung von Betroffenenvertretern zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie im Rahmen einer Videokonferenz durchführt. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 13. November 2020 benannt werden. - Der Verfahrensbeschluss wird im Nachgang zur Sitzung im schriftlichen Beschlussverfahren einstimmig gefasst.

3. **Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein - Wasserstoffstrategie.SH -**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2484](#)

(überwiesen am 28. Oktober 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, stellt im Ausschuss die Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein näher vor. Die Landesregierung gehe davon aus, dass der Wasserstoff als sehr wichtiger Baustein zum Klimaschutz und zur Fortführung der Energiewende sowie zum Erreichen der Ziele beim Klimaschutz des Landes unverzichtbar sei. Dafür gelte es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Für die Wasserstoffwirtschaft werde die Landesregierung eine zentrale Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft bei der WTSH als einheitlichen Ansprechpartner einrichten. Die Arbeit der Koordinierungsstelle solle noch in diesem Jahr beginnen. Die dafür erforderlichen Ausschreibungen seien bereits durchgeführt worden.

Auf europäischer und nationaler Ebene werde es erforderlich sein, die Rahmenbedingungen für den Einsatz und die Erzeugung von grünem Wasserstoff zu verbessern. Derzeit gebe es zwar im Land eine ganze Reihe von sehr guten und innovativen Unternehmen, die mit ihren Ideen durchstarten wollten. Aber im regulativen Rahmenwerk gebe es noch zwei Baustellen. Einerseits seien das die Rahmenbedingungen im Hinblick auf Steuern, Abgaben und Umlagen, das Thema der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung und des Einsatzes von grünem Wasserstoff in der Sektorenkopplung. Hier müsse es vor allen Dingen darum gehen, dass eine Reform der Energieabgaben und -umlagen sowie der Steuern im Energiebereich durchgeführt werde. Dazu habe die Koalition eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, damit das, was bereits eingeleitet worden sei, mit Blick auf die Absenkung der EEG-Umlage auch weitergeführt werden könne. Wichtig sei, dass eine Umverteilung der Abgaben und Umlagen hin zu den emissionsfreien Energieerzeugungs- und Verwendungsmöglichkeiten auf der Basis von grünem Wasserstoff erfolge, sodass deren Wirtschaftlichkeit deutlich verbessert werde.

Zweitens müssten auch die Genehmigungsverfahren von Wasserstoffanlagen vereinfacht und optimiert werden. Auf Bund-Länder-Ebene führe sein Haus Verhandlungen, um gerade für die kleineren Wasserstoffherstellungsanlagen Privilegierungen und Verbesserungen im Genehmigungsverfahren zu erreichen.

Minister Albrecht berichtet weiter, es solle eine Marketingstrategie entwickelt werden, um Schleswig-Holstein für die Wasserstoffwirtschaft überregional noch bekannter zu machen.

Darüber hinaus sollten die Mittel des Landes über ein Förderprogramm gebündelt werden, um Kreativität und Innovationskraft bei den mit Wasserstoff befassten Akteuren in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Bereits jetzt gebe es die Möglichkeit, die bereitgestellten Mittel, etwa 30 Millionen €, zusätzlich zu den doch relativ umfangreich ausgestatteten Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene, über die bestehende Förderrichtlinie zu verausgaben. Das, was schon jetzt an Förderungen möglich sei, sei bereits relativ umfangreich. Dort, wo es notwendig sei, werde man weitere Förderrichtlinien schaffen. Dies alles sei in einer digitalen Förderfibel zusammengefasst, die online abrufbar sei. Die Wasserstofffibel könne unter der Adresse <https://wasserstoffwirtschaft.sh/de/home> aufgerufen werden.

Die Unterstützung der Marktansiedlung von Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sei eine weitere wichtige Maßnahme, die sich das Land vorgenommen habe. Dazu gehöre auch, im Bereich Forschung und Wissenschaft die vorhandenen und vielfältigen Kompetenzen im Land zu bündeln und nachhaltig zu stärken.

Im Folgenden geht er kurz auf die Förderschwerpunkte ein. Zum einen gehe es um die Wasserstofferzeugung mit kleineren Anlagen oder auch innovative Verfahren der Wasserstofferzeugung. Die großen Wasserstofferzeugungsanlagen fielen unter die Bundesförderung. Das habe das Land entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus gehe es um die Entwicklung der Wasserstoffnachfrage. Das sei ein wichtiger Punkt, da es hier darum gehe, die Nachfrage nach grünem Wasserstoff aus Schleswig-Holstein besonders zu adressieren. Dafür wolle man bei den Unternehmen, insbesondere der Industrie, in der Energiewirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Abfallentsorgung und in der Wasserversorgung werben. Die Wasserstoffanwendungen müssten auch von den Kommunen aufgenommen werden. Darüber hinaus gehe es zum anderen um die Herstellung von synthetischen Energieträgern und Grundstoffen auf der Basis von grünem Wasserstoff, die besonders gefördert werden sollten. Außerdem werde die Landesregierung die Anwendung von grünem Wasserstoff, insbesondere im Schwerlastverkehr und bei Bussen fördern. Das gelte auch für PKW, wenn eine Umstellung von Fahrzeugflotten stattfinde. Geplant sei allerdings nicht, eine Kaufprämie für privat genutzte PKW einzuführen. Der Schienenverkehr sei ein weiterer zentraler Anknüpfungspunkt, ebenso wie die Schifffahrt, letztendlich aber auch der Flugverkehr.

Die Maßnahmen zur Wasserstoffforschung bezögen sich insbesondere auf die betriebliche Forschung, deren Entwicklung sowie Demonstrationsvorhaben, aber auch auf Verbundprojekte von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Außerdem würden auch die Anwendungsforschung und die Forschungsinfrastruktur an Hochschulen in den Blick genommen.

Ein weiteres Thema sei die Wasserstoffinfrastruktur, also Betankungseinrichtungen, kleinräumige Leitungsinfrastruktur und Anlagen zur Wasserstoffeinspeisung ins Verteil- und Fernleitungserdgasnetz sowie die Wasserstoffanbindung in Häfen und die Schaffung von Importstrukturen. Das alles sei in der Strategie enthalten. Darüber hinaus gehe es auch um Anlagen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zum Beispiel über Notstromaggregate.

Er berichtet, dass auch die Aus- und Weiterbildung sowie die Konzeption und die Entwicklung von Studien und Netzwerken in den Blick genommen werden sollten. Auch dafür seien entsprechende Richtlinien auf den Weg gebracht worden, über die diese Aspekte gefördert werden könnten.

Es seien weitere Richtlinien geplant, die allerdings noch notifiziert werden müssten, sodass es noch bis Ende nächsten Jahres dauern werde, bis der Förderbedarf an dieser Stelle vollumfänglich gesichert werden könne. Die Mittel, die das Land zur Verfügung gestellt habe, seien in unterschiedlichen Bereichen abrufbar. Zum einen gehe es um die Förderung in Höhe von 10 Millionen € über die kommenden drei Jahre. Aus dem Corona-Hilfsprogramm seien weitere 20 Millionen € zur Verfügung gestellt worden, die in diesem und im kommenden Jahr verausgabt werden könnten. Ziel sei es, zügig in die Förderung einzusteigen.

Last but not least werde auch ein Gutachten auf den Weg gebracht werden, in dem es um die Frage der langfristigen Perspektiven zur Wasserstofferzeugung und Markterzeugung für Schleswig-Holstein gehe. Damit solle insbesondere die Frage, welche Zielausrichtung sich das Land hier geben sollte, wissenschaftlich untermauert werden.

In der anschließenden Aussprache verweist Minister Albrecht zur Frage von Abg. Hölck zu einer Aussage im schriftlichen Bericht im Zusammenhang mit Importen von Wasserstoff und zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes auf seine bereits im Plenum dazu gegebene Antwort.

Abg. Richert merkt an, das Thema Wasserstoff sei ein Goldgräberthema für das Land Schleswig-Holstein. Er möchte wissen, ob das angekündigte Gutachten des Landes schon vorliege. - Herr Hirschfeld, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, antwortet, derzeit gebe es nur einen ersten Entwurf, der nach den Rückmeldungen aus dem Ministerium noch einmal überarbeitet werden müsse. Er gehe davon aus, dass bis Ende des Monats, also bis Anfang Dezember 2020, die finale Fassung vorliegen werde.

Eine weitere Frage von Abg. Richert beantwortet Herr Hirschfeld dahingehend, dass die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff bereits arbeitsfähig sei. Wer sich mit Anliegen an sie wende, finde dort bereits Ansprechpartner. Die Stelle müsse lediglich noch in ihren Kapazitäten ausgebaut werden, und dafür seien jetzt Ausschreibungen durchgeführt worden. Er rechne damit, dass man bis Ende des Jahres bei der Koordinierungsstelle zu 100 % aufgestellt sein werde.

Abg. Richert begrüßt die Förderfibel, die über das Internet des Landes zu erhalten sei. Er möchte außerdem wissen, ob es schon konkrete Projekte gebe, die an das Land herangetragen worden seien. - Hierzu berichtet Herr Hirschfeld, dass es eine Liste mit gut 20 Vorhaben gebe, zu denen Anfragen beim Land gestellt worden seien. Ziel sei es, möglichst schnell zu Förderungen für konkrete Projekte zu kommen.

Abg. Hein merkt an, auch er unterstütze, dass man nun möglichst schnell in die Umsetzung komme. Die Vorarbeiten, das Land zu einem Wasserstofftechnologieland zu machen, seien langwierig und manchmal auch anstrengend gewesen. Er habe versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beizutragen. Nach wie vor sei er der Auffassung, dass sich das für das Land lohnen werde und eine große Chance darstelle. Wenn die Rahmenbedingungen in Berlin und in der EU richtig gesetzt würden, werde man auch ziemlich schnell zu einer Wirtschaftlichkeit kommen. Schleswig-Holstein habe eine gute Position, um von diesen Investitionen zu profitieren, er begrüße deshalb die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Tietze, warum nicht auch Einzel-Pkw von der Wasserstoffförderung profitieren sollten, erklärt Minister Albrecht, es sei fraglich, ob die Förderung von privaten PKW der richtige Weg sei, deshalb wolle man sich zunächst auf Fahrzeugflotten, die auf Wasserstoff umgestellt werden sollten, fokussieren. Dennoch müsse natürlich auch die Entwicklung für private PKW im Blick behalten werden, auch wenn für den städtischen Raum beispielsweise der batterieelektrische Antrieb im Moment praktikabler sei.

Minister Albrecht macht deutlich, dass das in Auftrag gegebene Gutachten sich auf die Frage fokussiere, wo die besondere Wettbewerbsfähigkeit der Wasserstoffwirtschaft in Schleswig-Holstein liege. So könne es gut sein, dass man in zehn oder 15 Jahren dahin komme, dass der Import von Wasserstoff in Schleswig-Holstein eine Rolle spiele. Im Zusammenhang mit der Erzeugung grünen Stroms weltweit spiele Schleswig-Holstein zwar keine große Rolle, nichtsdestotrotz müsse geprüft werden, ob die gesamte Wertschöpfungskette in Schleswig-Holstein in diesem Bereich nicht dazu beitragen könne, einen Wettbewerbsvorteil und Standortvorteil für das Land zu erarbeiten.

Im Zusammenhang mit einer Anmerkung von Abg. Vogel zur XMU-Ausschreibung im Schienenpersonenverkehr in Schleswig-Holstein, bei dem der Antrieb Wasserstoff im Ergebnis dann doch keine Rolle gespielt habe, merkt Minister Dr. Buchholz an, dieses sei nicht daran gescheitert, dass die Infrastruktur dafür vom Land nicht habe bereitgestellt werden können, sondern daran, dass kein Bewerber ein Angebot zum Wasserstoffbetrieb abgegeben habe. Die erforderliche Infrastruktur sei genauso wie die Infrastruktur für den Akkubetrieb der Züge Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens gewesen.

Minister Dr. Buchholz betont noch einmal, dass es für das Land aus seiner Sicht sehr wichtig sei, bei diesem Thema schnell konkrete Projekte auf den Weg zu bringen. Man müsse sozusagen Gas geben, damit man eine Vorzeigeregion Wasserstoff werde. Mit diesem Ziel werden Minister Albrecht zusammen mit ihm morgen auch an dem Wasserstoffkongress teilnehmen.

- Minister Albrecht bekräftigt, es bedürfe noch viel Arbeit aller Beteiligten, das Thema weiter zu befördern, wichtig sei nun, die Projekte zügig in die Umsetzung zu bringen. Dafür benötige man engagierte Akteure, die mutig genug seien, selbst in dieser regulatorisch noch nicht ganz geklärten Situation in Projekte einzusteigen. Abschließend bittet er alle Abgeordneten um Unterstützung bei diesem wichtigen Vorhaben für das Land Schleswig-Holstein.

2. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Fehmarnbelt-Querung vom 3. November 2020

hierzu: [Umdrucke 19/5837](#) und 19/5838

5. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung Straße und Schiene in Deutschland

hierzu: [Umdruck 19/4850](#)

Abg. Vogel weist zur Begründung seines Antrags zur Tagesordnung darauf hin, ihm sei wichtig, dass in dem Bericht der Landesregierung insbesondere auch auf die Feststellung des Urteils eingegangen werde, dass es sinnvoll sei, die Hinterlandanbindung und die Querung zeitgleich zu realisieren.

Minister Dr. Buchholz stellt einleitend fest, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts habe eine gewisse positive Grundstimmung in seinem Haus ausgelöst, da das Gericht deutlich gemacht habe, dass die Abwägungsprozesse im Amt für Planfeststellung insgesamt nicht zu beanstanden gewesen seien. Deshalb wolle er zunächst allen Beteiligten, unter anderem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt für Planfeststellung und Verkehr, im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und den sonstigen Behörden, die mitgewirkt hätten, ausdrücklich danken. Festzustellen sei, dass man jetzt Baurecht für die Fehmarnbeltquerung habe. Man könne also mit den Bauarbeiten beginnen - ausgenommen davon sei nur der Teil, bei dem das Thema Riffe eine Rolle spiele. Das Gericht in Leipzig habe festgelegt, dass das Amt für Planfeststellung und Verkehr eine ganze Anzahl von Ausführungsplanungen noch ansehen und auf Übereinstimmung mit dem Planfeststellungsbeschluss hin überprüfen müsse. Das für diesen Bereich vorgesehene Klärungsverfahren sei bereits eingeleitet worden, aber das Ergebnis dieses Verfahrens sei kein Hinderungsgrund für das gesamte Projekt. Es entstehe nun ein gewisser zeitlicher Druck, da auf dänischer Seite Femern A/S bereits intensiv mit den Ausführungsplanungen begonnen habe. Er gehe davon aus, dass man noch in diesem Jahr erste Ausführungsplanunterlagen vorgelegt bekommen werde.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss sei auch ein bestimmter Teil der B 207 auf der Insel Fehmarn genehmigt worden. Dabei gehe es um den sogenannten und früher einmal kritisch gesehenen Überlappungsbereich der Planung der B 207 mit dem Fehmarnbelt-Thema. Durch die Genehmigung des Fehmarnbelt-Planfeststellungsbeschlusses und durch das Baurecht sei das sozusagen überlagert worden, so dass man die entsprechenden Anlagen herstellen

könne. Außerdem stehe für die Straße auf Fehmarn noch ein bestimmtes Verfahren aus, nämlich das sogenannte B-207-Verfahren, was die Hinterlandanbindung angehe. Der Planfeststellungsbeschluss dazu sei ebenfalls beklagt worden. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig habe jetzt mitgeteilt, dass die mündliche Verhandlung dazu für den 16. bis 18. Februar 2021 vorgesehen sei. Die Landesregierung gehe davon aus, dass das so stattfinden werde.

Minister Dr. Buchholz teilt außerdem mit, dass die Fehmarnsundquerung jetzt in Abstimmung mit der Region als Absenktunnel geplant werde. Die jetzbestehendeige Brücke solle für den dann langsamen Verkehr erhalten bleiben. Die Vorplanungsunterlagen vom Vorhabenträger DB AG seien am 3. November 2020 eingegangen. Nun werde auch für die Fehmarnsundquerung das normale Verfahren in Form der vorbereitenden Überlegungen mit dem Vorhabenträger stattfinden.

Im Folgenden geht er auf die Schienenhinterlandanbindungen näher ein und stellt fest, das Verfahren werde durch die voraussichtliche Bauzeit der Beltquerung ein bisschen determiniert. Schon im Rahmen der Planfeststellung sei der Region zugesichert worden, dass im Bereich der Hinterlandanbindung der Schiene keine Güterverkehre abgewickelt würden, solange nicht die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen realisiert seien. Da man jetzt davon ausginge, dass der Vorhabenträger Femern A/S seine Beltquerung innerhalb des gesetzten Zeitrahmens bauen, also bis 2029 damit fertig sein werde, müssten auch die Hinterlandthemen bis 2029 umgesetzt sein, um die Güterverkehre schon fahren lassen zu dürfen. Im Folgenden berichtet er auf Wunsch von Abg. Vogel abschnittsweise über die jeweiligen Planungsstände bei der Schienenhinterlandanbindung und sagt auf dessen Wunsch zu, den Sprechzettel dazu schriftlich zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 19/4850](#)).

Minister Dr. Buchholz stellt fest, die übergesetzlichen Lärmschutzmaßnahmen, die durch den Beschluss des Bundestages vom 2. Juli 2020 in Höhe von 232 Millionen € genehmigt worden seien, seien ein riesiger Erfolg für die Region. Das Land prüfe derzeit, ob es noch in weitere begleitende Maßnahmen, die auf von den Regionen geforderten Umplanungen zurückgingen, in Höhe von 4,3 Millionen € einsteigen wolle. Er weist darauf hin, dass die Steilwand, die von Sierksdorf im Ortsteil Roge gefordert werde und etwa 23 Millionen € kosten würde, durch eine Umplanung der DB AG eventuell gar nicht zum Tragen komme. Für die Landesregierung könne er sagen, dass er wenig Raum sehe, dass das Land die Kosten für diese Maßnahmen übernehmen werde, da es hier weder um Lärmschutz noch um Erschütterungsschutz gehe, sondern lediglich um eine optische Maßnahme.

Insgesamt beteilige sich das Land in einer Größenordnung von 65,22 Millionen € an zusätzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung in der Region, unter anderem für Bahnhofsumgestaltungen, für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Kreuzungsmaßnahmen an den Landesstraßen. Zusammenfassend stellt er fest, dass davon auszugehen sei, dass die Hinterlandanbindung bis zur Fertigstellung der Fehmarnbeltquerung auf die Reise geschickt werden könne.

Er informiert außerdem darüber, dass Schleswig-Holstein in Sachen Gesamtlärmschutzbetrachtung auf Bundesebene tätig geworden sei. Nach deutschem Recht werde jedes Bauvorhaben lärmschutztechnisch für sich allein betrachtet. Das sei aus seiner Sicht ein Unding. Denn eine Gesamtlärmschutzbetrachtung aller Faktoren sei zielführender. Dies sei in Berlin zwar an sich auch anerkannt, diese Forderung sei aber in die entsprechenden Bundesgesetze noch nicht eingeflossen. Schleswig-Holstein sei deshalb bei der letzten Verkehrsministerkonferenz aktiv geworden und habe beantragt, dass die Gesamtlärmbetrachtung noch im Laufe der Legislaturperiode verabschiedet und in die Gesetze aufgenommen werde, damit man sie noch bei den Planungen der Fehmarnbeltquerung berücksichtigen könne.

Abg. Vogel möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Landesregierung davon ausgehe, dass zeitgleich mit der Realisierung der Beltquerung auch die Hinterlandanbindungen realisiert werden könnten. Er gehe davon aus, dass die Stadt Bad Schwartau vermutlich gegen das Vorhaben klagen werde, denn sie sei mit dem Ergebnis der zugesagten Maßnahmen, unabhängig vom Beschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 2020, überhaupt nicht zufrieden.

Zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. November 2020 fragt Abg. Vogel, warum die Klage vom Gericht insgesamt abgewiesen worden sei, es dennoch aber Verpflichtungen gebe, im Zusammenhang mit der Riffbildung noch nachzuarbeiten. Darüber hinaus bittet er um eine Einschätzung zu den Konsequenzen der beihilferechtlichen Verfahren auf das Bauvorhaben. - Abg. Dr. Tietze möchte wissen, ob es durch das Thema Riffe noch zu einer Verzögerung des Bauvorhabens kommen könne. - Minister Dr. Buchholz antwortet, der Vorsitzende des Gerichts habe dazu ausgeführt, es bestehe Baurecht, in einem bestimmten Teil aber noch nicht. Damit seien die Planfeststellungsbeschlüsse in Rechtskraft erwachsen, also existiere Baurecht. Dies gelte allerdings nicht für den kleinen Teil des Planungsgebietes, in dem sich die Riffstrukturen befänden. Für diesen Bereich sei noch ein zusätzliches natur-

schutzrechtliches Verfahren durchzuführen. Es handle sich dabei um ein reines Verwaltungsverfahren, bei dem ein Abwägungsprozess durchgeführt werde. Er gehe davon aus, dass man in diesem Verfahren vielleicht dazu kommen werde, dass ein Ausgleichsszenario entwickelt werden müsse. Bis zum Abschluss des Verfahrens dürfe lediglich in einem kleinen Gebiet, nämlich dem des Riffes, noch nicht gebaut werden.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Metzner zur Ausgestaltung dieses jetzt für die Riffe noch durchzuführenden Verfahrens, insbesondere auch zur Notwendigkeit der Einbeziehung weiterer Beteiligter und zur Detailtiefe der anstehenden Prüfung, erklärt Minister Dr. Buchholz, die Juristen täten sich noch schwer mit der Auslegung der Entscheidung dahingehend, inwiefern noch weitere Beteiligte in das Verfahren einzubeziehen seien. Auch darüber, ob der Klageweg in diesem Zusammenhang zulässig sei, müssten noch die Gerichte entscheiden.

Eine Frage von Abg. Vogel zum Beihilferecht beantwortet er dahingehend, dass ihm sein Amtskollege aus Kopenhagen zugesichert habe, dass die Entscheidung über das Verfahren keinen Einfluss auf die Strukturentscheidung haben werde. In dieser Materie sei er nicht ganz so tief drin. Das Land Schleswig-Holstein habe auch nicht die Möglichkeit, dem Verfahren beizutreten.

Zu weiteren Fragen von Abg. Dr. Tietze berichtet Minister Dr. Buchholz, dass die brandschutzrechtlichen Fragen zum Tunnel inzwischen hinreichend geklärt seien. Es sei sichergestellt, dass die Stadt Fehmarn den Brandschutz für den Tunnel nicht übernehmen müsse. Im Zusammenhang mit der Forderung von Scandlines zur besseren Anbindung des Hafens in Puttgarden stehe das Land zu seiner Zusage, eine gute Anbindung des Hafens zu garantieren. Dazu werde man mit Scandlines noch weiter im Gespräch bleiben. Das Dialogforum - eine weitere Frage von Abg. Dr. Tietze - werde auch jetzt nach der Bestätigung des Planfeststellungsverfahrens durch das Urteil in Leipzig weiter bestehen und für die Begleitung der weiter anstehenden Themen Ansprechpartner bleiben. Irgendwann, wenn es in die Umsetzung, den Bau, gehe, werde man schauen, ob das Dialogforum noch weiter tagen müsse und weitere Aufgaben für sich sehe. In der gegenwärtigen Phase halte er es für wichtig, dass das Dialogforum weiter tage.

Im Zusammenhang mit den Anmerkungen von Abg. Metzner bestätigt Minister Dr. Buchholz, dass es unüblich sei, dass die Ausführungspläne durch das Amt für Planfeststellung geprüft

würden. Es sei jetzt aber entschieden worden, dass in diesem Fall die Behörden die gemachten Zusagen auf Übereinstimmung mit den Ausführungen in den Plänen überprüfe. Diese Überprüfung werde ohne Einbindung von Dritten durchgeführt. Das Amt sei eine unabhängige Behörde. Zur zeitlichen Einordnung könne er nichts sagen, aber als Vorhabenträger könne man natürlich auch bei einer unabhängigen Behörde Wünsche äußern. Es sei nicht auszuschließen, dass gegebenenfalls über den Haushalt Gelder für diese zusätzliche Prüfung durch das Amt eingeworben werden müssten.

Die Frage von Abg. Hölck, was sich hinter der Meldung verberge, dass es eine Gutachterverständigung zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Bad Schwartau gegeben habe, führt Minister Dr. Buchholz aus, es habe keine generelle Einigung zwischen den Gutachtern gegeben, aber es sei Klarheit und eine Verständigung darauf erzielt worden, auf welcher Basis die Gutachter die Lage in Bad Schwartau zu bewerten hätten. Die verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Lühmann, habe es in die Hand genommen, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und den Versuch zu unternehmen, noch einmal zu klären, worüber man rede. Dabei sei es im Wesentlichen um die Frage der Zumutbarkeit für den Vorhabenträger gegangen. In diesem Zusammenhang sei die Höhe der Gesamtinvestitionen thematisiert worden, aber auch die Antwort darauf, wieviel Lärmschutzfälle durch die unterschiedlichen Troglösungen gelöst werden könnten. Bei diesem Gespräch sei herausgekommen, dass der 7-m-Trog, den Bad Schwartau fordere, keinen weiteren Lärmschutzfall löse, sondern dass er höchstens im Bereich des Erschütterungsschutzes eine positive Rolle spielen könne. Der Umfang der Kosten für diesen 7-m-Trog, den der Gutachter von Bad Schwartau ermittelt habe, sei außerdem nicht richtig beziffert worden, weil er bei seiner Begutachtung die Folgekosten, die sich aus einem 7-m-Trog im Umkreis von Bad Schwartau ergeben würden, nicht berücksichtigt habe. Man würde auf insgesamt 230 oder 235 Millionen € für einen 7-m-Trog kommen, während für den 3,5-m-Trog 50 bis 60 Millionen € ausreichend seien. Vor diesem Hintergrund habe die SPD-Bundestagsfraktion dann auch ihre Abwägung durchgeführt und gesagt, bei dieser Größenordnung sei nicht zumutbar, dass der Bund Kosten für die Forderung von Bad Schwartau übernehme, da die Höhe der Summe nicht im zumutbaren Verhältnis zu dem stehe, was damit erreicht werden könne.

Auf Nachfrage von Abg. Vogel bestätigt Minister Dr. Buchholz noch einmal, dass er davon ausgehe, dass die Hinterlandanbindungen zeitgleich zur Beltquerung werden fertiggestellt werden können. Denn der Bau der Trassen durch die DB AG sei in den verbleibenden 8,5 bis

9 Jahren durchaus realisierbar. Natürlich hänge das aber auch von der Anzahl der Einzeleinwendungen ab, die noch abzuarbeiten seien. Das Klagepotenzial im Bereich der Hinterlandanbindung sei aus seiner Sicht jedoch eher klein, sodass er von keinem größeren Verzögerungspotenzial ausgehe. Insbesondere die Klage von bestimmten Kommunen bezögen sich in der Regel nicht auf grundsätzliche Fragen, sondern auf die übergesetzlich gewährten Maßnahmen, die dem einen oder anderen nicht weit genug gingen. Für diese Kommunen sei es schon schwierig, überhaupt Anspruchsnormen für ihr Begehren zu finden. Er rechne nicht damit, dass diese Klagen große Erfolgsaussichten hätten.

4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Ansiedlung eines nationalen LNG-Terminals in Brunsbüttel

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 19/4781](#)

Abg. Hölck führt zur Begründung seines Antrags zur Tagesordnung aus, nachdem der Wettbewerber Wilhelmshaven aus dem Verfahren ausgeschieden sei, interessiere ihn der Planungsstand und die Aussichten der im Wettbewerb verbleibenden Standorte Stade und Brunsbüttel.

Minister Dr. Buchholz informiert zunächst darüber, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass der Projektbetreiber German LNG Terminal GmbH an seinen Planungen festhalten wollte, also bis Ende des Jahres beziehungsweise Anfang des kommenden Jahres alle Unterlagen beim Amt für Planfeststellung und Verkehr einreichen werde. Er gehe also davon aus, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten werde und dass mit dem Ausscheiden des Mitbewerbers Wilhelmshaven die Chancen für die Realisierung des Standortes in Brunsbüttel eher gestiegen seien.

Auf Nachfragen von Abg. Hölck führt Minister Dr. Buchholz aus, die im Haushalt 2021/22 vorgesehenen Gelder für die Realisierung des Terminals in Brunsbüttel habe man zeitlich nach hinten verschoben, da man diese erst benötige, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliege. Man rechne also nicht damit, für das Jahr 2021 schon Gelder zu benötigen, sondern frühestens ab 2022. Anhand des Interessenbekundungsverfahrens könne man noch nicht erkennen, in welcher Größenordnung auch LNG aus Amerika an dem Standort eingelagert werden solle, die Firmen bekundeten lediglich Interesse dahingehend, in welcher Größenordnung an Umschlagskapazität sie sich eine Reservierung für sich vorstellen könnten. Es gehe hier auch nur um die Zurverfügungstellung der Infrastruktur durch den LNG-Terminal; für die Buchung von einzelnen Kapazitäten und damit auch die Auswahl, seien dann die Firmen, die die Infrastruktur gebucht hätten, zuständig. Grundsätzlich sei festzustellen: Die Bundeswasserstoffstrategie gehe davon aus, dass man die benötigten Mengen Wasserstoff in Deutschland nicht selbst herstellen können, sondern auch Wasserstoff importieren müsse. Deshalb werde ein LNG-Terminal benötigt.

Abg. Hein betont die besondere Bedeutung des Standortes Brunsbüttel in diesem Zusammenhang und macht deutlich, dass die CDU in Schleswig-Holstein sehr darauf hoffe, dass dieser werde auch realisiert werden können.

6. Bericht des Verkehrsministeriums zum Sachstand der Fahrbahnschäden auf der A 21 zwischen Bornhöved und Stolpe

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)

[Umdruck 19/4783](#)

Abg. Vogel führt zur Begründung seines Antrags zur Tagesordnung aus, es sei zu vernehmen gewesen, dass im Zusammenhang mit den nach den Baumaßnahmen auf der A 21 im Jahr 2017 bis 2019 aufgetretenen Löchern in der Fahrbahndecke bei einem Schiedsgericht Einigkeit habe erzielt werden können. Er möchte wissen, welche Zugeständnisse vonseiten des Landes in diesem Verfahren gemacht worden seien und warum man jetzt an den entsprechenden Stellen auf der A 21 wieder 120 km/h statt den jahrelang vorgesehenen 80 km/h fahren dürfe.

Minister Dr. Buchholz berichtet dazu, nach dem Auftreten der Schäden habe man die Geschwindigkeit an den Stellen zunächst auf 80 km/h begrenzt und das Schadensbild weiter beobachtet. Nachdem sich das Schadensszenario ein bisschen beruhigt habe, habe man jetzt wieder die Geschwindigkeit auf 120 km/h hochgesetzt.

Er informiert weiter darüber, dass ein von beiden Streitparteien beauftragter Gutachter leider nicht habe klären können, wie es zum Materialverlust der Deckschicht auf der Fahrbahn gekommen sei. Der Gutachter habe jedoch positiv festgestellt, dass die Dynamik des Schadensgeschehens vollständig auf null gesunken sei, also jetzt keine weiteren Löcher entstünden. Dementsprechend sei jetzt nur noch zu klären, ob man die Fahrbahn sanieren müsse. Der Gutachter sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Fahrbahnsanierung insgesamt nicht notwendig sei, sondern die Fahrbahndecke auch so genutzt werden könne. Das sei der Hintergrund für die Anhebung der Geschwindigkeit auf diesen Teilstücken gewesen. Es gebe allerdings von anliegenden Gemeinden Beschwerden im Hinblick auf die Lärmschutzbelastung durch die Strecke, sodass jetzt geprüft werde, ob die Lärmschutzbedingungen für diese Streckenabschnitte eingehalten würden oder gegebenenfalls zusätzliche Lärmschutzsanierungen der Fahrbahnstrecke notwendig seien. Sollte dies der Fall sein, müsse zur Lärmvorsorge zunächst die Tempobegrenzung aufrechterhalten werden.

Auf Nachfrage von Abg. Kilian berichtet Minister Dr. Buchholz, die Lärmschutzmessungen der Gutachter hätten gerade erst, am 9. November 2020, stattgefunden, die Auswertung der Ergebnisse werde etwa sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2472](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020)

- Verfahrensfragen

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seine Beratungen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes bis zur Dezember-Tagung des Landtags abzuschließen.

Im Anschluss an die Sitzung wird im schriftlichen Beschlussverfahren einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung mit kurzer Fristsetzung beschlossen.

8. Verschiedenes

Vorbehaltlich sich aufgrund des Pandemiegeschehens ergebender anderer Rahmenbedingungen legen die Ausschussmitglieder fest, ihre Sitzung am 2. Dezember 2020 als Präsenzsitzung im Landeshaus durchzuführen.

Das im Anschluss an diese Sitzung geplante Fachgespräch mit dem Institut für Wärme und Öltechnik soll auf das kommende Frühjahr verschoben werden.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin